

N i e d e r s c h r i f t
über den zweiten Teil¹ der 39. - öffentlichen - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 2. Oktober 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof

Einbringung durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs 5

Allgemeine Aussprache..... 7

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/5318](#)

Verfahrensfragen..... 9

¹ Über den ersten Teil der Sitzung - gemeinsame Sitzung mit dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ - wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

3. **Vertrauen in den Rechtsstaat stärken - Strafjustiz entlasten! Möglichkeiten
des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO besser nutzen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5311](#)

Verfahrensfragen..... 10

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (in Vertretung des Abg. Brian Baatzsch) (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Carina Hermann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
12. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
13. Abg. Thorsten Paul Moriß (AfD)

Vom Staatsgerichtshof:

Präsident Mestwerdt.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst,
Regionsverwaltungsrat Weigel.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 12.08 Uhr bis 12.32 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 36. und die 37. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

direkt überwiesen am 05.09.2024

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Beginn der Mitberatung (Einzelplan 11): erster Teil der 39. Sitzung am 02.10.2024

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof**Einbringung**

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Dieser Einzelplan ist dieses Jahr vermutlich der einzige, der in Volumen und Positionen gegenüber dem letzten Jahr völlig unverändert ist.

Das Ausgabenvolumen beträgt insgesamt 202 000 Euro, wobei 153 000 Euro auf Personalaufwand entfallen, davon wiederum 84 000 Euro auf die Aufwandsentschädigung für die 18 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs und 64 000 Euro, die wir benötigen, um uns bei einzelnen Verfahren durch abgeordnete Richter, wissenschaftliche Mitarbeiter etc. verstärken zu können. Diese Verstärkung hat es im Jahre 2023 nur in unerheblichem Umfang gegeben. In diesem Jahr haben wir diesen Titel wegen der Abordnung eines Verwaltungsrichters zur Aufbereitung der Wahlprüfungsbeschwerden in größerem Umfang in Anspruch nehmen müssen.

Für Sachaufwand haben wir 49 000 Euro veranschlagt. Auch dieser Betrag ist unverändert und auskömmlich. Im Haushaltsjahr 2026 wird er voraussichtlich etwas erhöht werden müssen. Das hängt damit zusammen, dass wir den Staatsgerichtshof (StGH) auf **digitale Aktenbearbeitung** umstellen. Wir haben schon auf die Fachanwendung Eureka-Fach umgestellt; das ist die Grundlage der Aktenverwaltung in den Fachgerichtsbarkeiten. Die Umstellung der Verwaltungsakten auf VIS steht unmittelbar bevor. Ende dieses Jahres oder im ersten Quartal 2025 werden wir den Staatsgerichtshof auf die Aktenbearbeitung mit e²A umstellen; das ist das Programm für die E-Akte, das justizweit eingesetzt wird und sich eigentlich bewährt.

Man kann dazu vielleicht ein, zwei kritische Anmerkungen machen. Es ist wie in allen IT-Systemen: Erst nach dem dritten, vierten, fünften, sechsten Update funktionieren die Programme flüssig und für den Anwender optimal. Das haben wir mit den juristischen Datenbanken - beck-online und juris - so erlebt, und das ist bei e²A nicht anders. Aber die Systeme funktionieren; man kann wirklich sehr gut damit arbeiten. Die Flexibilität der Aktenbearbeitung von jedem Ort ist schon ein echtes Pfund, ein echter Vorteil, sowohl für die Richterinnen und Richter als auch für die Servicekräfte.

Voraussichtlich müssen wir dafür im Sitzungssaal in Bückeburg Anpassungen vornehmen. Der Sitzungssaal ist schon lange unverändert und natürlich funktional. Aber wenn man da mit elektronischen Akten arbeiten und sie visualisieren will, dann müssen wir möglicherweise etwas umstellen. Das ist aber noch in der Vorplanung und ist auch mit dem Landgericht Bückeburg abzustimmen, das den Saal des Staatsgerichtshofs für Schwurgerichtsverhandlungen nutzt. Wir wollten sehen, dass wir da eine gemeinsame Lösung finden. Davon kann vielleicht ich im nächsten Jahr berichten.

Im Übrigen geht dem Staatsgerichtshof die Arbeit derzeit nicht aus. Im Jahr 2023 sind in erheblichem Umfang **Verfahren** eingegangen, die uns im Jahr 2024 stark beschäftigt haben. Das waren und sind wirklich umfangreiche Verfahren.

Aufwendig waren zum Beispiel die kommunale Verfassungsbeschwerde und das Verfahren des Landkreistages wegen der den Kommunen eingeräumten Option, sich im Zuge der Ukraine Krise unter erleichterten Bedingungen zu verschulden.

Jetzt stehen die Wahlprüfungsbeschwerden ante portas. Zwei davon werden wir am 22. Oktober verhandeln. Auch die Vorbereitung dieser Verfahren hat sehr viel Zeit gekostet.

Für 2025 steht die abstrakte Normenkontrolle der Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion wegen des zweiten Nachtragshaushalts 2023 auf der Agenda. Da geht es im Wesentlichen um die Ordnungsmäßigkeit des Gesetzgebungsverfahrens: Wie müssen die Abläufe gestaltet sein, damit ein Gesetzgebungsverfahren den Vorgaben der Verfassung Rechnung trägt? Auch dieses bedeutsame Verfahren wird uns viel Arbeit bringen.

Sie sehen, die Arbeit geht uns nicht aus.

Ich glaube, die Vorgänge in der zurückliegenden Woche zeigen, wie wichtig ein funktionierender Staatsgerichtshof - oder ein funktionierender Verfassungsgerichtshof - ist. Die Vorgänge in Thüringen sind ja letztendlich erst durch das sehr rasche Tätigwerden des Thüringer Verfassungsgerichtshofs aufgelöst worden. Wir tun also gut daran, dem Staatsgerichtshof alle Unterstützung des Landes zuteilwerden zu lassen, damit er auch in komplizierten Situationen rasch und kompetent agieren kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Lieber Herr Präsident Mestwerdt, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie uns den Einzelplan vorgestellt haben. Das gibt uns Gelegenheit, Ihnen und allen anderen, die am Staatsgerichtshof mitwirken, zu danken. Sie machen das ja ehrenamtlich; das ist nicht selbstverständlich.

Wir bemühen uns immer, Ihnen wenig Arbeit zu machen. Sie haben gerade berichtet, dass es aktuell doch etwas mehr ist. Wir werden weiter daran arbeiten.

Sie haben eben Thüringen angesprochen. Die dortige Entwicklung macht uns große Sorgen. Wir fragen uns, wie konkret unsere Demokratie in Gefahr ist. Derzeit wird sehr intensiv die Frage der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts diskutiert. Ich glaube, dass der Niedersächsische Staatsgerichtshof relativ stark in der Verfassung abgesichert ist. Oder können Sie uns da Handlungsbedarfe nennen?

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Das ist natürlich im Wesentlichen eine politische Frage, über die die Fraktionen des Landtages diskutieren müssen. Aber in der Tat sind die wesentlichen Strukturelemente des Staatsgerichtshofes in der Niedersächsischen Verfassung geregelt: die Wahl von Mitgliedern mit Zweidrittelmehrheit, die Begrenzung auf neun Mitglieder, die Begrenzung der Amtszeit mit der Möglichkeit einmaliger Wiederwahl. Insofern sind wesentliche Strukturprinzipien sehr änderungsfest in der Verfassung abgesichert. Spontan kann ich Ihnen nichts mit auf den Weg geben.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Aus grüner Perspektive schließe ich mich dem Dank an. Wir haben in Thüringen gemerkt, wie wichtig gerade in diesen Zeiten ein funktionierender Staatsgerichtshof ist, der unabhängig und schnell agiert.

Meine Frage geht in dieselbe Richtung wie die meines Kollegen Prange. Sie sagten, Sie sehen keinen politischen Nachholbedarf. Gleichwohl merken wir zum Beispiel in Brandenburg, dass es jetzt eine Sperrminorität seitens der AfD gibt. Deswegen konkret die Frage: Halten Sie das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit für die Wahl der einzelnen Richterinnen und Richter am Staatsgerichtshofs weiterhin für zeitgemäß? Obwohl dies eine politische Frage ist, ist dies für mich eine sehr relevante und wichtige Frage.

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Es gibt gute Gründe, das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit für die Wahl der Mitglieder in der Verfassung festzuschreiben. Die derzeitige Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs bildet, glaube ich, sehr gut die politische Situation in unserem Lande ab. Das ist wichtig und richtig so. Es bedeutet, dass man sich ein bisschen abstimmen und Einigkeit darüber herstellen muss, wer in den Gerichtshof gewählt wird.

Wenn man nur eine einfache Mehrheit verlangen würde, würde man andere Risiken eingehen. Dann hätte die Regierungsmehrheit es in der Hand, die Mitglieder zu bestimmen.

Wir müssen die Situation so nehmen, wie sie ist. Sie im Landtag müssen vernünftig miteinander umgehen. Einen Königsweg, der alle Risiken vermeidet, sehe ich nicht.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident, auch für Ihre Äußerung zu diesem politischen Thema, das mit dem Haushalt nicht so viel zu tun hat. - Herr Moriße, bitte!

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Das sehe auch ich so. - Da bleibt jetzt eine Frage: Wie meinen Sie das - „bildet das politische Verhältnis mit uns ab“ -, wenn Sie nicht genug Stimmen haben? Irgendwie habe ich das jetzt hier vernommen. Frau Camuz, wie meinen Sie das? Sie haben ja gerade die Frage gestellt.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Moriße, wird sind jetzt aber nicht im Dialog unter den Abgeordneten, sondern: Gibt es Fragen an den Präsidenten des Staatsgerichtshofs?

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Gut, dann müsste mir der Herr das mal eben beantworten, wie er die Frage aufgefasst hat, die hier gerade gestellt worden ist - mit den politischen Verhältnissen, mit der AfD; so habe ich das verstanden. Das haben Sie auch selber erwähnt, glaube ich. Wie meinen Sie das?

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Jetzt werden wir aber nicht den Präsidenten fragen, wie er die Frage einer Abgeordneten auslegt. Das wollen wir hier nicht machen. Dann kommen wir nämlich ins Klein-Klein. Das hat mit diesem Tagesordnungspunkt nichts zu tun, Herr Kollege Moriße. Haben Sie eine konkrete Frage zum Haushalt des Staatsgerichtshofs?

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Das ist eigenartig. Da wurde jetzt gerade von dem Herrn etwas gesagt. - Gut, fangen wir noch einmal von vorne an. Erklären Sie mir noch einmal, wie Sie das meinen: bildet die politischen Verhältnisse mit uns ab. Das haben Sie ja gerade erwähnt. Darauf hätte ich jetzt gerne eine Antwort. Er hat das in den Raum geworfen, und ich hätten jetzt gerne eine Antwort auf die Frage, wie er das meint.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Sie meinen den Präsidenten, Herr Moriße?

Präsident **Mestwerdt** (StGH): „Der Herr“ antwortet gerne. Das ist für mich gar kein Problem, Herr Moriße. Ich antworte Ihnen so, wie es die Verfassung vorsieht. Die Verfassung sieht eine Zweidrittelmehrheit im Landtag vor. Zweidrittelmehrheiten setzen voraus, dass sich zwei Drittel des Landtages einig sind. Nicht mehr und nicht weniger kann man zu diesem Punkt sagen. Ich glaube, das funktioniert in unserem Land auch wirklich gut.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es dazu noch Anmerkungen? Gibt es noch Fragen an den Präsidenten bezüglich des Staatsgerichtshofs? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich darf mich bei Ihnen, Herr Mestwerdt, ganz herzlich für Ihre Auskünfte bedanken. Für die weitere Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg und alles Gute.

Auf eine **Einzelberatung** verzichtet der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5318](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Auf Antrag des Abg. **Ulf Prange** (SPD) kommt der **Ausschuss** überein, diesen Gesetzentwurf künftig zusammen mit dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion in [Drs. 19/2451](#) zu beraten. Er bittet die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen auch zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der Fraktionen der SPD und der Grünen Stellung zu nehmen.

Gemäß einer Anregung der Abg. **Martina Machulla** (CDU) beschließt der **Ausschuss**, dem Landesbeauftragten für Opferschutz Gelegenheit zu geben, in einer der nächsten Sitzungen zu den Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) kündigt an, noch in der laufenden Woche einen Änderungsantrag vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 3:

Vertrauen in den Rechtsstaat stärken - Strafjustiz entlasten! Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO besser nutzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5311](#)

erste Beratung: 48. Plenarsitzung am 26.09.2024

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfluS;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag des Abg. **Christoph Plett** (CDU) bittet der **Ausschuss** die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.
